

Geschäftszeichen	Datum: 29.10.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-207
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kühlenhagen der Gemeinde Katzow

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung der Gemeinde Katzow OT Kühlenhagen (Stand 08-2023).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast wird am Verfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung der Gemeinde Katzow OT Kühlenhagen beteiligt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten, spätestens bis zum 28.11.2024.

Aufgrund des genannten Fristendes ist eine kurzfristige Einbringung in die Gremien notwendig.

Die Gemeinde Katzow beabsichtigt auf das Flurstück 24 sowie Teilflächen der Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22/1, 23/2, 25/1 und 25/3 der Flur 1 in der Gemarkung Katzow entsprechend der angrenzenden Flächen als Innenbereich auszuweisen, um der natürlich gewachsen Ortsstruktur Rechnung zu tragen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 24 sowie Teilflächen der Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22/1, 23/2, 25/1 und 25/3 der Flur 1 in der Gemarkung Katzow. Die Größe des Geltungsbereichs der Satzung beträgt ca. 1,4 ha. Die im Plan gekennzeichnete ursprüngliche Innenbereichssatzung bleibt von dieser Satzung unberührt und in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten. Der Geltungsbereich stellt sich grundsätzlich als klassischer Reiterhof dar. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches ist eine ca. 50 x 50 m große Reithalle mit vorgelagertem geschottertem Parkplatz zwischen mehreren Pferdekoppeln erbaut. Auf dem Flurstück 24 sowie 25/1 befinden sich veraltete Holzaußenboxen, mehrere Nebenanlagen zur Aufbewahrung Trainingszubehöres, Werkstätten als auch Lager und ein 20x50m großes Dressurviereck neben einem weiteren befestigten Parkplatz. Das Gebiet ist in westlicher, nördlicher und südlicher Richtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Osten schließt die Wohnbebauung des Ortsteils Kühlenhagen an.

Die baulichen Anlagen bestanden bereits zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 1994, wurden aber nicht mit einbezogen. Da die Flächen sich aktuell als Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB darstellen, würden diese Planungen dem Planungsrecht widersprechen. Durch eine Ergänzungssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in direktem Anschluss an die bereits bestehende Bebauung, die bestehende Vereinsfläche planungsrechtlich zu sichern und die Erweiterung zu ermöglichen

Der Geltungsbereich des Teilbereichs 1 bestimmt sich durch die geplante Umgestaltung der Vereinsflächen. Bei dem Geltungsbereich für Teilbereich 2 handelt es sich um die ursprüngliche Innenbereichssatzung der Gemeinde Katzow für den Ortsteil Kühlenhagen. Bei dieser kommt es zu keinen Änderungen.

Die Verwaltung empfiehlt eine positive Stellungnahme zum Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung und Erweiterung der Gemeinde Katzow OT Kühlenhagen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 29.10.2024

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

Anschreiben TöB-Beteiligung

Planzeichnung IBS

Begründung IBS